

Übergangsbestimmungen zum neuen Bachelorstudium

Technische Chemie (2017)

1. Generelle Übergangsbestimmung zur StEOP gemäß der Richtlinie des Senats (Mitteilungsblatt 4/2017)

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, können bis Ablauf des vierten Semesters ihres Studiums, jedenfalls aber bis zum 30. November 2018, zur Erfüllung der StEOP noch die in dem bis 30. September 2017 gültigen Studienplan geforderten Leistungen erbringen; sie können sich jedoch jederzeit durch schriftliche Meldung an das zuständige studienrechtliche Organ unwiderruflich den in den ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplänen zur Erfüllung der StEOP geforderten Bedingungen unterwerfen.

Erläuterung: Daraus ergibt sich, dass die o.g. Studierenden bis zum Ablauf des 4. Semesters, jedenfalls bis zum 30. November 2018, keiner Einschränkung bezüglich der noch erlaubten Absolvierung von LVAs unterliegen, die über den bisherigen Studienplan hinausgeht (d.h. keine einschränkende 22 ECTS-Regelung).

2. Generelle Übergangsbestimmung gemäß der Richtlinie des Senats (Mitteilungsblatt 08/2017)

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017 zu einem Bachelorstudium an der TU Wien zugelassen worden sind, entfällt für den Studienabschluss der Nachweis der in § 2 der Richtlinie des Senats der TU Wien „Leitfaden zur Studienplan-Erstellung“, Muster für Bachelor-Studienpläne (idF. Mitteilungsblatt 2016, 16. Stück, Nr. 207) festgelegten Themenbereiche: *Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management.*

3. Äquivalenzliste für LVAs

Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans	Äquivalente Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan
1,5 SE Grundlagen der Chemie	2,0 SE Grundlagen der Chemie
4,0 LU Qualitatives Analytisches Praktikum	4,5 LU Qualitatives Analytisches Praktikum
1,0 LU Orientierungslehrveranstaltung für Erstsemestrige in der Technische Chemie I	1,5 LU Orientierungslehrveranstaltung für Erstsemestrige in der Technische Chemie <i>oder die bei obiger Anrechnung je verbleibenden 0,5 ECTS der beiden Lehrveranstaltungen</i> 2,0 SE Grundlagen der Chemie 4,5 LU Qualitatives Analytisches Praktikum

Die bei dieser Anrechnung verbleibenden überzähligen ECTS-Punkte können im Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ verwendet werden.